

Sperrfrist: 27. Februar 2007, 17.00 Uhr  
Es gilt das gesprochene Wort!

### Verantwortung und Gewissen des Politikers

Da ich im Rahmen der Christian Wolff-Vorlesungen Ihrer Universität sprechen soll, muß ich Ihnen eine erhebliche Bildungslücke bekennen. Denn meine Kenntnis von Christian Wolff besteht nur aus einer ziemlich vagen Vorstellung – ähnlich vage wie mein Wissen von Leibniz, von Spinoza oder Descartes. Immerhin ist mir eine martialische Episode in Wolffs Biographie geläufig. Ich meine seine Ausweisung aus Preußen durch König Friedrich Wilhelm I., ausgelöst durch eifernde Beschwerden von Hallenser evangelischen Theologen, die ihm „Rationalismus“ vorwarfen. Der preußische König drohte ihm wortwörtlich mit dem Galgen. Erst der aufgeklärte Friedrich II. rief ihn von Marburg nach Halle zurück. Jener ekelhafte Vorgang liegt heute zwar schon gut ein Vierteljahrtausend zurück. Aber noch zu meinen Lebzeiten haben wir einen viel schlimmeren Konflikt zwischen Religion und Politik erlebt, der dann tatsächlich am Galgen in Plötzensee kulminierte.

Kürzlich haben wir miterlebt, wie der Heilige Stuhl nach Jahrhunderten endlich das Verdikt gegen Galilei aufhob. Heute erleben wir alltäglich, wie im Mittleren Osten religiöse und politische Kräfte in blutiger Weise um die Macht über die Seelen der Menschen ringen – und wie dabei abermals die Ratio, die allen Menschen gegebene Vernunft, unter die Räder kommt. Als im Jahre 2001 einige religiöse Eiferer im Bewußtsein, ihrem Gott zu dienen, in New York dreitausend Menschen und zugleich sich selbst zu Tode brachten, da lag das Todesurteil gegen Sokrates – wegen Gottlosigkeit! – schon zweieinhalbtausend Jahre zurück.

I.

Nach alledem scheint es mir, daß der perennierende Konflikt zwischen Religion und Vernunft und Politik auf ewig ein Teil der *conditio humana* bleibt.

Als es jüngst in Frankreich und in Holland zu Volksabstimmungen über den Entwurf einer Verfassung für die Europäische Union kam, war für manche Menschen die Abwesenheit einer Anrufung Gottes im Verfassungstext ein entscheidendes Motiv für ihre Ablehnung. Es waren die im Konvent vereinigten Politiker gewesen, die mit Mehrheit auf die Anrufung Gottes im Verfassungstext verzichtet hatten. Im deutschen Grundgesetz kommt Gott zuerst in der Präambel vor, wo es heißt „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott ...“; und später noch einmal im Wortlaut des Amtseides im Artikel 56, wo es am Schluß heißt: „So wahr mir Gott helfe“. Aber unmittelbar anschließend sagt das Grundgesetz: „Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.“

Es war eine Mehrheit von Politikern, die 1948/49 diesen Text formuliert haben. In einer rechtsstaatlich-demokratischen Ordnung spielen die Politiker und ihre Vernunft die verfassungspolitisch entscheidende Rolle, nicht aber ein spezifisches religiöses Bekenntnis oder dessen Schriftgelehrte.

Vielleicht darf ich hier eine persönliche Erfahrung einflechten. Ich bin im Laufe der Nazi-Zeit erwachsen geworden, zu Anfang des Jahres 1933 war ich gerade erst vierzehn geworden. Während meiner acht Wehrpflichtjahre habe ich meine Hoffnung für die Zeit nach der erwarteten Katastrophe auf die christlichen Kirchen gesetzt. Aber nach 1945 zeigte sich bald, daß die Kirchen eine Neubegründung der Moral gar nicht leisten konnten. Sie konnten desgleichen eine Neubegründung von Demokratie und Rechtsstaat nicht leisten; und meine eigene Kirche würgte immer noch am Römerbrief des Paulus: „Seid untertan der Obrigkeit.“ Statt dessen ist der Neuanfang in entscheidendem Maße zunächst von einigen erfahrenen Politikern der Weimarer Zeit gekommen, von Adenauer, Schumacher und Heuss und anderen. Es waren dann aber weniger die alten Weimaraner, welche die Westdeutschen für die Demokratie gewonnen haben. Vielmehr haben der erstaunliche ökonomische Erfolg Ludwig Erhards und die amerikanische Marshall-Hilfe im Beginn der Bundesrepublik die Deutschen auf Freiheit und Demokratie und für den Rechtsstaat eingestimmt. Diese Wahrheit bedeutet keine Schande. Denn schon seit Karl Marx weiß man, daß das ökonomische Sein das politische Bewußtsein bestimmt. Zwar enthält diese Feststellung nur eine Teil-Wahrheit. Richtig bleibt aber: Jede Demokratie ist gefährdet, wenn die Regierenden Wirtschaft und Arbeit nicht in akzeptabler Ordnung halten können.

Während des Vierteljahrhunderts seit meiner Kanzlerschaft habe ich vieles dazugelernt, vieles gelesen – ich hatte jetzt Muße dafür. Dabei habe ich manches über andere Religionen hinzugelernt und ein Weniges über mir bis dahin nicht geläufige Philosophien. Diese Bereicherung hat meine religiöse Toleranz verstärkt; sie hat zugleich meine Distanz zum Christentum vergrößert. Gleichwohl nenne ich mich immer noch einen Christen und bleibe in der Kirche, weil sie Gegengewichte setzt gegen moralischen Verfall und weil sie vielen Menschen Halt bietet.

Was mich aber bei der Berufung auf den christlichen Gott immer wieder stört, das ist die Tendenz zur Ausschließlichkeit, die wir im Christentum und in manchen anderen religiösen Bekenntnissen antreffen: Du hast unrecht, ich aber bin erleuchtet, und meine Überzeugungen, meine Ziele sind gottgefällig. George W. Bush hat als religiöser Überzeugungstäter wahrscheinlich geglaubt, im göttlichen Auftrag zu handeln, wenn er mit Gewalt den muslimischen Diktator Saddam Hussein beseitigte. Oder Kardinal Ratzinger (noch bevor er Papst war) hat geschrieben: „Mit empirisch gestützter Gewißheit können wir sagen, wenn die sittliche Macht ... des christlichen Glaubens plötzlich aus der Menschheit weggerissen würde, dann ... bestünde höchste Gefahr für das Überleben der Menschheit.“ Solche selbstgerechten religiösen „Gewißheiten“ haben im Laufe von Jahrtausenden unermeßliches Unheil und Leiden verursacht.

Heute beunruhigt es mich sehr, daß im Beginn des 21. Jahrhunderts die Gefahr eines weltweit religiös motivierten oder auch religiös verbrämten „clash of

civilizations“ durchaus real geworden ist. An manchen Orten der heutigen Welt vermischen sich Empörung über Armut und Neid auf den Wohlstand anderer mit religiösen Herrschaftsmotiven; religiöse Sendungsmotive vermischen sich mit exzessiven Herrschaftsmotiven. Die abwägenden und mäßigenden Stimmen der Vernunft haben es dort schwer, Gehör zu finden. In ekstatisch aufgeregten Menschenmassen kann ein Appell an die Vernunft des einzelnen überhaupt nicht gehört werden.

Dergleichen gibt es im Verhältnis zwischen Hinduismus und Islam, so zwischen Islam und Judentum, so zwischen Christentum und Islam; und man kann nicht sicher sein, daß etwa die mörderische Feindschaft von Christen gegenüber dem Judentum mit Hitler endgültig untergegangen ist. Eine besondere Tragödie ist in der Tatsache begründet, daß – mit wenigen lobenswerten Ausnahmen! – die allermeisten Gläubigen der drei abrahamischen Weltreligionen voneinander nichts wissen. Sie haben über die gemeinsamen Wurzeln nichts erfahren, nichts über die vielen Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen der drei heiligen Bücher: Thora, Neues Testament und Koran. Auf allen Seiten haben die Rabbiner, die Priester, Pastoren und Bischöfe, die Mullahs, Imams und Ayatollahs uns Laien dieses Wissen weitestgehend vorenthalten. Sie haben uns im Gegenteil vielfältig gelehrt, über die anderen Religionen ablehnend und sogar abfällig zu denken.

Wer wirklich Frieden zwischen den Religionen will, der muß aber religiöse Toleranz und Respekt predigen. Respekt gegenüber der Religion des anderen setzt jedoch ein Minimum an Kenntnis voraus. Ich bin überzeugt, daß – über die drei abrahamischen Religionen hinaus – ebenso der Hinduismus, der Buddhismus oder der Shintoismus gleichen Anspruch auf Respekt und Toleranz haben.

Ich habe allerdings auch verstanden, daß vor zweieinhalbtausend Jahren zwei der grundlegenden Denker der Menschheit, Sokrates und Konfuzius, keiner Religion bedurften, auch wenn sie ihr aus Gründen der Opportunität, mehr am Rande ihrer Arbeit, Lippendienst geleistet haben. Beide haben keine Lehrbücher hinterlassen; nach allem, was wir von ihren Schülern wissen, hat Sokrates seine Philosophie und hat Konfuzius seine Ethik allein auf die Anstrengung der Vernunft gegründet; all ihre Lehre hatte keine Religion zur Grundlage. Gleichwohl sind beide bis auf den heutigen Tag zu Leuchttürmen für Abermillionen Menschen geworden. Ohne Sokrates kein Platon, kein Aristoteles – vielleicht auch kein Christian Wolff, kein Immanuel Kant und kein Karl Popper. Ohne Konfuzius und ohne den Konfuzianismus ist die in der Weltgeschichte einmalig lange Lebensdauer und Vitalität der chinesischen Kultur und des Reiches der Mitte schwer vorstellbar.

Mir kommt es hier auf eine grundlegende Erfahrung an: Offenbar sind herausragende Erkenntnisse, wissenschaftliche Leistungen und so auch ethische und politische Lehren durchaus auch dann möglich, wenn der Urheber sich nicht an einen Gott oder an mehrere Götter, an einen Propheten, an eine heilige Schrift oder an eine bestimmte Religion gebunden weiß, sondern lediglich seiner Vernunft verpflichtet ist.

Dies gilt ebenso für sozialökonomische und politische Leistungen. Es hat die europäisch-nordamerikanische Aufklärung allerdings mehrere Jahrhunderte der Anstrengung und des Kampfes gekostet, dieser Erfahrung in unserem Teil der Welt zum Durchbruch zu verhelfen. Dabei ist das Wort „Durchbruch“ gerechtfertigt bezüglich der Wissenschaft, der Technologie und der Wirtschaft.

Bezüglich der Politik dagegen gilt das Wort „Durchbruch“ leider nur eingeschränkt. Denn ob zum Beispiel Wilhelm II. sich selbst als Monarch „von Gottes Gnaden“ interpretierte, ob ein amerikanischer Präsident sich auf Gott beruft oder ob heute deutsche Politiker sich auf christliche Werte berufen: Sie empfinden sich religiös als Christen gebunden. Einige empfinden sich klar und deutlich als in christlicher religiöser Verantwortung stehend, andere empfinden diese Verantwortung nur relativ undeutlich – so wie wohl die meisten Deutschen auch. Denn viele Deutsche haben sich vom Christentum gelöst, viele haben ihre Kirche verlassen. Viele haben sich auch von Gott gelöst.

## II.

Gleichwohl teilen die allermeisten der heute lebenden Deutschen wichtige, gemeinsam bindende Überzeugungen. Ich meine die Bindung an die unveräußerlichen Menschenrechte und an das Prinzip der Demokratie. Diese innere Bindung ist offenbar unabhängig vom eigenen Glauben oder Nicht-Glauben, auch unabhängig davon, daß beide Prinzipien in den christlichen Bekenntnissen nicht enthalten sind.

Nicht allein das Christentum, auch die anderen Weltreligionen und ihre heiligen Bücher haben ihren Gläubigen weit überwiegend Gebote und Pflichten auferlegt, während die Rechte der einzelnen Person in den heiligen Büchern kaum jemals vorkommen. Unser Grundgesetz dagegen spricht in seinen ersten zwanzig Artikeln fast ausschließlich von den verfassungsfesten Rechten des einzelnen Bürgers; während seine Verantwortlichkeit oder seine Pflichten kaum vorkommen. Unser Grundrechtskatalog war eine gesunde Reaktion auf die extreme Beseitigung der Freiheit des einzelnen unter der Nazi-Herrschaft. Er ist nicht auf christlichen oder auf anderen religiösen Lehren aufgebaut, sondern allein auf dem einzigen in unserer Verfassung deutlich und klar ausgesprochenen Grundwert der „unantastbaren Würde“ des Menschen.

Wenn im gleichen Atemzug, im gleichen Artikel 1 Gesetzgebung, Exekutive und Justiz an die Grundrechte als unmittelbar geltendes Recht gebunden worden sind, so bedeutet das auch die Bindung aller Politiker, seien sie Gesetzgeber, Regierende oder Verwaltende; sei es im Bund, in den Ländern oder den Kommunen. Dabei haben Politiker große Spielräume; denn das Grundgesetz erlaubt gleichermaßen gute oder erfolgreiche Politik wie auch miserable oder erfolglose Politik. Deshalb brauchen wir nicht allein den Verfassungsgehorsam der Gesetzgebenden und der Regierenden, nicht nur zweitens deren Kontrolle durch das Verfassungsgericht, sondern wir brauchen drittens und vor allem die Kontrolle der Politik durch die wählenden Bürger und durch ihre öffentliche Meinung.

Natürlich begehen Politiker Irrtümer, sie machen Fehler. Sie sind ja all den gleichen menschlichen Schwächen unterworfen wie jeder andere Bürger und wie die öffentliche Meinung auch. Bisweilen sind Politiker zu spontaner Entscheidung genötigt; zumeist aber haben sie genug Zeit und ausreichende Möglichkeiten, Rat von mehreren Seiten einzuholen, die verfügbaren Alternativen und ihre vorhersehbaren Folgen abzuwägen, ehe sie eine Entscheidung fällen. Je mehr der Politiker sich von einer fixierten Theorie oder Ideologie leiten läßt, je weniger er im Einzelfall alle erkennbaren Faktoren und alle Entscheidungsfolgen abwägt, um so größer die Gefahr von Irrtümern, von Fehlern und Fehlschlägen. Bei einem spontan notwendigen Entschluß ist dieses Risiko besonders hoch. In jedem Fall trifft ihn die Verantwortung für die Folgen – und oft genug kann die Verantwortung durchaus bedrückend sein.

Ich will Ihnen sechs extreme Beispiele aus meiner politischen Erfahrung vortragen, aus denen Sie erkennen mögen, wie ein Politiker sich in einem politischen oder rechtlichen oder moralischen Konfliktfall entscheiden muß, ohne daß die Würde des Menschen, ohne daß das Grundgesetz, ohne daß ihm seine Religion, seine Philosophie oder auch eine Theorie ihm eine Hilfe geben kann.

1.

Eine der mich innerlich stark bewegenden Debatten des Bundestages hat sich über lange Jahre mit der Frage der strafrechtlichen Verjährung im Falle eines Mordes befaßt. Herkömmlich hatte eine Verjährungsfrist von zwanzig Jahren gegolten; aber am Ende der 1950er Jahre tauchte die für viele Menschen schwer erträgliche Vorstellung auf, es werde Fälle von nationalsozialistischen Mordtaten und von Tätern geben, die erst nach Ablauf der Verjährung bekannt würden, dann aber nicht mehr verfolgt werden könnten. Seit 1960 gab es mehrere Ansätze, die Verjährungsfrist zu unterbrechen und sie gesetzlich zu verlängern. Wenngleich die Debatte 1965, 1969 und endgültig 1979 in großem Ernst und mit moralischem und verfassungsrechtlichem Tiefgang geführt worden ist, hat sich das Parlament in jenen Jahren nur zögerlich und nur schrittweise zu einer Lösung durchgerungen. Als schließlich 1979 die Verjährung für Mord aufgehoben wurde, haben in allen drei Fraktionen sowohl Kollegen dafür als auch andere dagegen gestimmt.

Ich selbst habe für die Aufhebung gestimmt, bin aber zugleich dafür eingetreten, jedem Abgeordneten die Entscheidung ausdrücklich nur nach seinem persönlichen Gewissen anheimzustellen und jedenfalls keinerlei Fraktionsdisziplin einzufordern. Wer am Ende mit Ja oder Nein stimmte, hat alle Zweifel gekannt. Jeder hat gewußt: Das Grundgesetz erlaubt sowohl ein Ja als auch ein Nein. Und ebenso erlaubte seine Religion sowohl ein Ja als auch ein Nein.

2.

Mein zweites Beispiel betrifft die in den späten 1960er Jahren die damalige Große Koalition hin und her reiße Frage: Soll die Bundesrepublik dem Vertrag über die Nichtverbreitung atomarer Waffen (Non Proliferation Treaty, NPT) beitreten oder nicht? Es waren vornehmlich die USA, die uns zum Beitritt

und damit zum Verzicht auf atomare Waffen drängten; noch wenige Jahre zuvor hatten die USA uns im Gegenteil die Beteiligung an einer gemeinsamen atomaren Streitmacht (Multilateral Force, MLF) angetragen. Wie aber immer die Bundesrepublik sich über den NPT entschied, in jedem Falle würden in großer Zahl alliierte, vornehmlich amerikanische Atomwaffen auf westdeutschem Boden verbleiben, ebenso wie sowjetische Atomwaffen auf ostdeutschem Territorium.

Viele haben damals den Beitritt zum NPT – und damit den Verzicht auf deutsche Atomwaffen – aus moralischen Motiven befürwortet, manche aus pazifistischen Motiven. Andere – so auch ich – haben dem Vertrag aus vernunftgeleiteten Zweckmäßigkeitsgründen zugestimmt. Auf Seiten der Gegner des Beitritts gab es desgleichen moralische und vernunftgeleitete Gründe. Weil Deutschland von sowjetischer Seite atomar bedroht wurde, erschien es den Gegnern als selbstverständlich, auch für Deutschland die Möglichkeit offenzuhalten, sich gleichfalls mit atomaren Waffen zu verteidigen.

Für beide Seiten bot weder das Grundgesetz noch die Bibel eine Richtlinie, sowohl der Beitritt als auch die Verweigerung des Beitritts zum NPT waren erlaubt. Im Ergebnis hat die damalige große Koalition die Entscheidung vor sich hergeschoben. Erst die Regierung der nachfolgenden sozialliberalen Koalition hat den Beitritt zum Vertrag beschlossen; im Frühjahr 1970 hat sodann eine deutliche Bundestagsmehrheit den Vertrag ratifiziert.

3.

Mein drittes Beispiel betrifft den sogenannten Nato-Doppelbeschluß. In der Mitte der 1970er Jahre war ich in zunehmender Sorge wegen einer Mitteleuropa und Deutschland bedrohenden sowjetischen atomaren Rüstung. Es handelte sich um Flugzeuge und insbesondere um Raketen (SS 20), beide von nur mittlerer Reichweite; sie reichten nicht über den Atlantik, sie bedrohten also nicht die USA, wohl aber und vornehmlich waren sie auf deutsche Ziele gerichtet. Der amerikanische Präsident Carter verwies mich auf die Fähigkeit der USA, jeden sowjetischen Angriff auf Deutschland mit Hilfe von weitreichenden amerikanischen Atomraketen zu beantworten; diese Fähigkeit werde ausreichen, die sowjetische Führung abzuschrecken. Ich hingegen blieb durchaus unsicher, ob bei einer künftig allein auf Deutschland gerichteten sowjetischen Pressure, die auf die vielfältige tödliche Bedrohung durch speziell auf Deutschland gerichtete atomare Raketen gestützt sein würde, ob in solcher künftigen Lage die USA willens sein würden, sich selbst den tödlichen Risiken eines atomaren Krieges auszusetzen. Außerdem war ich unsicher, ob in solcher Situation die deutsche öffentliche Meinung und die dann im Amt befindliche deutsche Regierung der sowjetischen Pressure würde standhalten können. Weil Carter unnachgiebig blieb, habe ich vor einem kleinen internationalen Kreis von diplomatischen und militärischen Fachleuten in London Alarm geschlagen.

Jener Abend führte anfangs 1979 zu einem Treffen auf der karibischen Insel Guadeloupe, wo wir mit entscheidender Hilfe durch meinen französischen und meinen englischen Freund dann zu viert den Doppelbeschluß konzipiert haben, den sich dann der Nato-Rat zu eigen gemacht hat. Damit bot der Westen

einerseits der Sowjetunion an, mit Moskau über die Beseitigung aller Mittelstreckenwaffen zu verhandeln. Andererseits kündigte er aber an, sofern nach Ablauf von vier Jahren kein Verhandlungsergebnis zustande käme, sodann selbst atomare Mittelstrecken-Raketen zu installieren, die auf sowjetisches Gebiet gezielt sein würden. Weil Kanzler Kohl an meiner Entscheidung festgehalten hat – trotz des späteren Meinungswechsels der SPD und trotz großer Demonstrationen –, ist es dann tatsächlich so geschehen. Etwas später hat die Verwirklichung der zweiten Hälfte des Doppelbeschlusses schließlich genau das erstrebte Ergebnis ausgelöst, und 1987 wurde der seit 1945 allererste Abrüstungsvertrag zwischen West und Ost geschlossen und auf *beiden* Seiten in Europa die atomaren Mittelstreckenwaffen beseitigt.

Nachgeblieben ist die Erinnerung an die irrationale Angst, die der Nato-Doppelbeschuß in den frühen 1980er Jahren in Teilen unseres Volkes und in Teilen meiner eigenen Partei ausgelöst hat. Die eigene Angst öffentlich zu bekennen wurde für manch einen zur modischen Attitüde. Einige beriefen sich auf ihre Vernunft, andere auf die Bergpredigt. Es war eine weitgehend psychotische Bewegung, wesentlich verstärkt durch die Berichterstattung der Massenmedien – ein Lehrbeispiel dafür, daß in einer Demokratie durch moralische Argumentation und Demagogie erzeugte Emotionen durchaus stark genug werden können, um die abwägende Vernunft beiseite zu schieben. Wenn die Emotionen sich durchgesetzt hätten, wenn die Nachfolger hinter Breschnew ihre gegen Deutschland gerichtete atomare Drohung weiterhin hätten ungehindert ausbauen können, so wäre gegen Ende der 1980er Jahre die Weltpolitik wahrscheinlich in eine für Deutschland ziemlich unerfreuliche Richtung gegangen.

4.

Während in meinen drei bisherigen Beispielen politische Entscheidungen ohne Zeitdruck und infolgedessen nach ausgedehnter Diskussion und Abwägung getroffen und in die Tat umgesetzt werden konnten, will ich auch drei Fälle nennen, in denen sofortiges Handeln geboten war.

Ein Fall hat mich ganz persönlich betroffen. Im Februar 1962 war ich wenige Wochen im Amt eines hamburgischen Polizeisenators, als meine Stadt von einer zerstörerischen Sturmflut heimgesucht wurde. Es hatte sogleich in der ersten Nacht sehr viele Tote gegeben. Man mußte mit der Möglichkeit von Tausenden weiterer Toten rechnen; deshalb mußten wir, ohne Zeit zu verlieren, eine internationale Rettungsoperation improvisieren. Ich habe damals mehrere Gesetze verletzt – vielleicht sogar auch das Grundgesetz. Ich muß gestehen, darüber damals nicht nachgedacht zu haben; vielmehr hat mich allein die bedrängende moralische Pflicht geleitet, viele Menschen aus unmittelbarer Lebensgefahr zu retten. Am Ende hatten wir dreihundert Tote zu beklagen. Später hatten wir das Glück, von keiner Seite angeklagt zu werden.

5.

Ein Fall von ungleich größerer Tragweite war das Handeln von Bundeskanzler Kohl im Herbst 1989, das ich allerdings nur als Zeitungsleser miterlebt habe. Im Osten Mitteleuropas gärte es; in Polen, in Ungarn, in der Tschechoslowakei und

in der DDR regten sich mächtige Freiheitsbewegungen, und massenhaft gingen Menschen auf die Straßen. Für eine solche Lage gab es kein Programm, keine Theorie, kein Gesetz, keine Vereinbarung mit den Alliierten im Westen. Kohl hätte vorsichtig die weitere Entwicklung abwarten können, denn die mächtige Sowjetunion hatte in all jenen Staaten ihre Streitkräfte präsent. Der Kanzler entschloß sich spontan zur Initiative. Seine „Zehn Punkte“ vom 28. November 1989 haben den internationalen Prozeß der deutschen Wiedervereinigung entscheidend vorangetrieben. Eine nahezu aus dem Stand vollbrachte Glanzleistung der Vernunft und der Intuition; sie wiegt in meinen Augen die Fehler auf, die damals auch passiert sind.

Angesichts des zu erwartenden Widerstandes durch Moskau, Paris und London nahm Kohl ein erhebliches Risiko in Kauf. Wenn seine Initiative im Ergebnis fehlgeschlagen wäre, so wären viele über ihn hergefallen. So ist es nun einmal in der Demokratie: Wenn ein Politiker Erfolg hat, dann gibt man ihm recht und bestätigt sein Handeln. Im Falle eines Mißerfolges jedoch zählen weder seine guten Absichten noch seine Anstrengungen.

6.

Mein letztes Beispiel betrifft den Abwehrkampf gegen den mörderischen Terrorismus der Baader-Meinhof-Leute, die sich selbst Rote Armee Fraktion nannten. Es handelte sich nicht um einen einmaligen Fall, sondern um eine sich über drei Regierungsperioden hinziehende Tragödie mit vielen einzelnen dramatischen Akten. In einem Quasi-Vorakt hatte 1972 das palästinensisch-islamistische Attentat auf die israelische Olympia-Mannschaft in München gezeigt, mit welcher Qualität an verbrecherischer Energie man es zu tun hatte. Gleichwohl hatte die Regierung Brandt/Scheel die drei überlebenden Terroristen acht Wochen nach ihrer Verhaftung gegen Passagiere und Besatzung eines entführten Flugzeuges ausgetauscht.

Als 1975 die RAF in Berlin den Berliner Politiker Lorenz entführt hatte und ihn zu töten ankündigte, um einige im Gefängnis einsitzende Terroristen freizupressen, fanden sich die Regierenden in Bonn und in Berlin in einem moralischen Dilemma. Der Westberliner Regierende Bürgermeister Schütz, der Bonner Oppositionsführer Kohl und ich als Bundeskanzler, wir entschieden uns gemeinsam, das Leben von Peter Lorenz zu retten und die einsitzenden Terroristen ins Ausland ausreisen zu lassen. Wir sind damit dem Münchner Präjudiz gefolgt. Auch in diesem Fall haben das Grundgesetz oder die Bibel uns keine Entscheidungshilfe geboten – beide denkbaren Entscheidungen wären erlaubt gewesen.

Nachträglich bin ich jedoch alsbald zu der Einsicht gekommen: Wir haben einen schweren Fehler begangen, und ich bin daran mitschuldig; niemals wieder dürfen wir uns auf solchen Handel einlassen; denn nicht nur würden freigelassene Terroristen ihre verbrecherische Tätigkeit fortsetzen, sondern die Terroristen würden auf den Erfolg künftiger Geiselnahmen rechnen können und deshalb ihre verbrecherische Taktik der Geiselnahme fortsetzen. Dieser Einsicht entsprechend habe ich einige Wochen später im Falle der Geiselnahme des Personals unserer Stockholmer Botschaft mich sogleich und

ohne zu zögern dazu entschlossen, keineswegs die Forderungen der Geiselnnehmer zu erfüllen. Die Führer der Parteien des Bundestages stimmten zu – ebenso abermals im Herbst 1977 im Falle der Entführung von Hanns Martin Schleyer, den ich gut gekannt und geschätzt habe. Wir haben mit großem Aufwand wochenlang nach dem Versteck gesucht, in dem die Verbrecher Schleyer gefangen hielten; mit immer wieder neuen Tricks haben wir die Terroristen hingehalten, um Zeit zu gewinnen. Wie man heute weiß, sind wir einmal ganz nahe dran gewesen, ihn zu finden; aber ein böser Zufall hat den Erfolg verhindert.

Für Schleyers Familie war es natürlich und selbstverständlich, Schleyers Grundrecht auf Leben gegenüber allen anderen Werten für den höheren Wert zu halten, die Familie rief schließlich das Verfassungsgericht an. Aber auch das Gericht konnte nicht sagen, das Grundgesetz zwingt uns zu der von der Familie erstrebten Entscheidung zugunsten des Ehemannes und Vaters und damit zugunsten der Terroristen. Das Grundgesetz bot abermals keine Entscheidungshilfe. Aber man fand auch keine Entscheidungshilfe in der Bibel oder in der Philosophie. Abermals waren wir allein darauf angewiesen, alle Kräfte unserer Vernunft und unserer inneren Moral anzustrengen.

Dies galt erneut genauso, als schließlich eine Gruppe islamistischer Terroristen der deutschen RAF zu Hilfe kam, ein Lufthansa-Flugzeug bis nach Mogadischu/Somalia entführte und zugleich neunzig Menschen, Passagiere und Besatzung, zu ermorden drohte. Wir sind bei unserer Entscheidung geblieben, nicht auszutauschen. Aber gleichzeitig war ich mir darüber im klaren, unausweichlich und zugleich schuldhaft in die Tragödie verstrickt zu sein. Wir haben damals in Somalia Glück und Erfolg gehabt; aber den Mord an der Geisel Hanns Martin Schleyer haben wir danach nicht mehr verhindern können.

Wenn ich dreißig Jahre später an den Herbst 1977 zurückdenke, so glaube ich nicht, daß wir damals falsch gehandelt haben. Ich weiß gleichwohl, daß wir Mitschuld tragen am Tode zweier deutscher Diplomaten in Stockholm und am Tode Hanns Martin Schleyers. Ich weiß auch, daß es meine spontane Entscheidung am Tage der gewaltsamen Besetzung unserer Stockholmer Botschaft gewesen ist, den Verbrechern nicht nachzugeben, die unser späteres Handeln bestimmt hat.

Wenn jemand geschrieben hat, wir hätten aus Gründen der Staatsräson gehandelt, so bleibt dieses Wort allzusehr an der Oberfläche. Tatsächlich war es vielmehr das sehr schmerzhaft im Gewissen geprüfte Ergebnis unserer persönlichen Vernunft und unserer persönlichen moralischen Einsicht, das uns hat handeln lassen – ob wir nun gläubig, ob wir Christen oder Atheisten waren.

Wenn ich das Fazit aus den sechs vorgetragenen extremen Fällen ziehe, so ist es immer wieder das eigene Gewissen des handelnden Politikers gewesen, das letztlich entschieden hat; aber der Gewissensentscheidung war die durchdringende Anstrengung der eigenen Vernunft vorausgegangen.

III.

Max Weber hat in seinem immer noch lesenswerten Münchener Vortrag des Jahres 1919 über „Politik als Beruf“ etwas allzu pauschal vom „Augenmaß“ des Politikers gesprochen. Er hat hinzugefügt, der Politiker müsse „für die Folgen seines Handelns aufkommen“. Tatsächlich, so denke ich, müssen nicht nur ganz allgemein die Folgen, sondern ausdrücklich auch die ungewollten oder die in Kauf genommenen Nebenwirkungen gerechtfertigt sein; die Ziele seines Handelns müssen moralisch gerechtfertigt sein, seine Mittel müssen desgleichen ethisch gerechtfertigt sein.

Bei einer unvermeidlich notwendigen Spontan-Entscheidung muß dafür das „Augenmaß“ ausreichen. Wenn dagegen Zeit zur Abwägung verfügbar ist, dann sind sorgfältige Analyse und Durchdenken geboten. Diese Maxime gilt nicht allein für eine Entscheidung im dramatischen Extremfall, sondern ebenso für die normale alltägliche Gesetzgebung etwa im Felde der Steuer- oder der Arbeitsmarktpolitik; sie gilt ebenso für die Entscheidung über ein neues Kraftwerk oder eine neue Autobahn. Sie gilt ohne Einschränkung.

Mit einem anderen Wort: Ohne die vorangehende Anstrengung seiner Vernunft kann der Politiker sein Handeln und dessen Folgen nicht im Gewissen verantworten. Eine gute Absicht allein oder eine lautere Gesinnung allein kann ihn von seiner Verantwortung nicht entlasten. Deshalb habe ich Max Webers Wort von der Notwendigkeit der Verantwortungsethik im Gegensatz zur Gesinnungsethik immer als gültig empfunden.

Dabei wissen wir aber, daß viele aus Motiven ihrer Gesinnung in die Politik gehen, nicht aus Vernunftgründen. Wir müssen ebenso einräumen, daß manche politische Entscheidung aus der Gesinnung entspringt und nicht aus rationaler Abwägung. Und wir täuschen uns hoffentlich nicht darüber, daß ein großer Anteil der wählenden Bürger und Bürgerinnen seine politische Wahlentscheidung vornehmlich aus Motiven der Gesinnung trifft – und aus Regungen seiner gegenwärtigen psychischen Stimmung.

Ich darf hinzufügen, daß ich gleichwohl die Einsicht in die grundlegende Bedeutung der beiden Elemente politischer Entscheidung – Vernunft und Gewissen – seit langen Jahrzehnten in Wort und Schrift vertreten habe. Ich muß aber des weiteren hinzufügen: So einfach und so unzweideutig, wie dieses Fazit sich anhört oder sich liest, so einfach ist es in der demokratischen Wirklichkeit nicht. Denn es ist in einer demokratisch verfaßten Staatsordnung de facto die Ausnahme, wenn ein einzelner allein eine politische Entscheidung trifft. In der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle entscheidet nicht ein einzelner, sondern vielmehr eine Mehrheit von Personen. Dies gilt ohne Ausnahme zum Beispiel für jegliche Gesetzgebung. Das heißt aber: Damit im Parlament eine Gesetzmehrheit zustande kommt, müssen mehrere hundert Personen sich auf einen gemeinsamen Text einigen. Eine relativ unwichtige Materie kann zugleich kompliziert oder schwer zugänglich sein. In solchen Fällen verläßt man sich dann leicht auf die anerkannten Experten oder auf die anerkannten Führungspersonen der eigenen Fraktion. Es gibt aber viele Fälle, und es gibt wichtige Materien, in denen manche Abgeordnete in einem oder in mehreren Punkten zunächst andere, wohl begründete Meinungen

haben. Um ihnen die Zustimmung zu ermöglichen, muß man ihnen entgegenkommen.

Mit einem anderen Wort: Gesetzgebung und Entscheidung durch eine Parlamentsmehrheit setzt bei den vielen einzelnen die Fähigkeit und den Willen zum Kompromiß voraus! Ohne Kompromiß kann kein Konsensus einer Mehrheit zustande kommen. Wer den Kompromiß prinzipiell nicht kann oder nicht will, der ist zur demokratischen Gesetzgebung nicht zu gebrauchen. Allerdings ist mit dem Kompromiß oft ein Verlust an Stringenz und Konsequenz des politischen Handelns verknüpft. Solchen Verlust muß der demokratische Abgeordnete willig in Kauf nehmen.

Außenstehende Beobachter und besonders die Massenmedien, die in unserer offenen Gesellschaft weitgehend die öffentliche Meinung prägen, sprechen in solchen Fällen bisweilen von Kuhhandel oder auch von „faulen“ Kompromissen, oder sie entrüsten sich über angeblich unmoralische Fraktionsdisziplin. Es ist einerseits gut und nützlich, wenn die Medien den Meinungsbildungsprozeß immer wieder kritisch durchleuchten. Gleichwohl bleibt aber der Satz von der demokratischen Notwendigkeit des Kompromisses richtig. Denn eine gesetzgebende Körperschaft, in der jedes einzelne Mitglied unabdingbar auf seiner individuellen Meinung beharrte, würde den Staat ins Chaos fallen lassen. Ähnlich würde eine Regierung regierungsunfähig werden, wenn jedes einzelne Mitglied unabdingbar auf seinem individuellen Urteil beharrte. Das weiß auch jeder Minister einer Regierung oder jedes Mitglied einer Parlamentsfraktion. Jeder demokratische Politiker weiß: Ich muß Kompromisse eingehen.

Gleichwohl gibt es üble Kompromisse, zum Beispiel zu Lasten Dritter oder zu Lasten einer späteren Zukunft. Es gibt unzureichende Kompromisse, die das vorliegende Problem nicht lösen, sondern nur den Schein hervorrufen, als ob sie es lösen. So steht also der notwendigen Tugend des Kompromisses die Versuchung zum bloß verächtlichen Opportunismus gegenüber. Und diese Versuchung zum opportunistischen Kompromiß mit der öffentlichen Meinung oder mit Teilen der öffentlichen Meinung kehrt alltäglich wieder! Deshalb bleibt eben auch der kompromißwillige Politiker auf sein persönliches Gewissen angewiesen.

Es gibt Kompromisse, die ein Politiker nicht eingehen darf, weil sein Gewissen widerspricht. In solchem Falle bleibt ihm nur der offene Dissens, in manchen Fällen bleibt nur der Rücktritt oder der Verlust des Mandats. Demokratische Politik ist ohne Fähigkeit zum Kompromiß nicht möglich; aber eine Verletzung des eigenen Gewissens untergräbt Anstand und Moral – und das Vertrauen anderer in die Integrität der eigenen Person.

Die damit gekennzeichnete Polarität des eigenen Entscheidungsspielraums erscheint zusätzlich dramatisiert, wenn wir die Möglichkeit des Gewissensirrtums einbeziehen. Die eigene Ratio kann sich irren, folglich kann das eigene Gewissen irren. In solchem Fall ist zwar ein moralischer Vorwurf nicht gerechtfertigt, gleichwohl kann daraus ein schwerer Schaden entstehen. Wenn in solchem Falle der Politiker später seinen Irrtum erkennt, so kommt er

vor die Frage, ob er den Irrtum und die Wahrheit eingestehen soll. In solcher Lage verhalten sich die Politiker zumeist ähnlich allzu menschlich, wie jedermann in diesem Saal: Es fällt uns allen ganz schwer, einen eigenen Gewissensirrtum und die Wahrheit über uns selbst öffentlich hörbar einzuräumen.

Die Frage nach der Wahrheit kann mit der Leidenschaft kontrastieren, welche nach Max Weber eine der drei hervorragenden Eigenschaften des Politikers ist. Die Frage nach der Wahrheit kann auch mit der notwendigen Fähigkeit zur Rhetorik kontrastieren, die schon vor zweieinhalb Jahrtausenden im demokratisch verfaßten Athen als eine der allerwichtigsten Künste angesehen war – und die in der heutigen Fernsehgesellschaft eher noch wichtiger geworden ist. Wer gewählt werden will, der muß den Wählern seine Absichten, sein Programm vortragen. Dabei ist er in der Gefahr, mehr zu versprechen, als er später erfüllen kann, zumal er dem Fernsehpublikum sympathisch erscheinen will. Ich selbst habe einmal eine fehlerhafte Versprechung gemacht. Wir hatten 1976 zwar das Ausmaß der anstehenden Rentenerhöhung anhand der verfügbaren Prognosen und der damals geltenden Formeln sorgfältig abgeschätzt; aber alsbald stellten sich die Prognosen als zu optimistisch und tatsächlich als unzutreffend heraus (in Klammern will ich hinzufügen, daß der skeptische Finanzminister Hans Apel ein besseres „Augenmaß“ gehabt hat). Jedenfalls mußten wir uns revidieren, und der daraufhin erhobene moralische Vorwurf der „Rentenlüge“ hat mich stärker getroffen als später die emotionalen Vorwürfe der sogenannten Friedensbewegung.

Jeder Wahlkämpfer ist der Versuchung zur Übertreibung ausgesetzt. Der Wettbewerb um Ansehen, vor allem um die Sympathie des Fernsehpublikums hat diese Versuchung im Vergleich zur früheren zeitungslisenden Gesellschaft noch verstärkt. Die moderne Massendemokratie ist, wie ähnlich Winston Churchill gesagt hat, für uns tatsächlich zwar die bei weitem beste Regierungsform – verglichen mit allen anderen, die wir früher erlebt haben –, aber sie ist keineswegs ideal. Sie bleibt mit großen Versuchungen behaftet, mit Irrtümern und mit Defiziten. Entscheidend ist das Positivum, daß die Regierten ihre Regierung ohne Gewalt und Blutvergießen auswechseln können und daß deswegen die Regierenden und ihre sie tragende Parlamentsmehrheit sich vor den Regierten verantworten müssen.

Für Max Weber war neben Leidenschaft und Augenmaß das Verantwortungsbewußtsein die dritte kennzeichnende Eigenschaft des Politikers. Für mich allerdings ist nicht das wählende Volk die letzte Instanz, vor der ein Politiker sich zu verantworten hat. Denn die Wähler treffen nur eine sehr pauschale Tendenz-Entscheidung; und oft entscheiden sie nach Gefühl und Wellenschlag. Gleichwohl verlangt ihre Mehrheitsentscheidung den Gehorsam der Politiker.

Für mich bleibt also das eigene Gewissen die oberste Instanz. Dabei weiß ich: Über das Gewissen gibt es mancherlei theologische und philosophische Meinungen. Das Wort kam schon bei den Griechen und Römern vor. Später haben Paulus und andere Theologen damit das Bewußtsein des Menschen von

Gott gemeint und von der von Gott gewollten Ordnung, zugleich das Bewußtsein von der Sündhaftigkeit jeder Verletzung dieser Ordnung. Manche Christen sprechen von der „Stimme Gottes im Menschen“. Immanuel Kant dagegen hat sein Leben lang über die Grundwerte seines Gewissens nachgedacht, ohne daß die Religion dabei eine Rolle spielte. Kant hat das Gewissen als „das Bewußtsein eines inneren Gerichtshofes im Menschen“ bezeichnet. Ob man aber das Gewissen aus der Vernunft des Menschen herleitet oder ob von Gott – jedenfalls gibt es wenig Zweifel an der Tatsache des menschlichen Gewissens. Ob einer Christ oder Muslim oder Jude ist, ob er Agnostiker oder Freidenker ist – der erwachsene Mensch hat ein Gewissen. Allerdings kann der Mensch gegen sein Gewissen verstoßen. Und außerdem kann der Mensch sich im Gewissen irren.

#### IV.

Ich habe versucht, Ihnen aus drei Jahrzehnten der Erfahrung eines Berufspolitikers einige Einsichten darzulegen. Natürlich war das nur ein sehr eingeschränkter Ausschnitt aus der vielfältigen Wirklichkeit. Ich wollte gewiß nicht in Konkurrenz treten mit meinen politischen und philosophischen Leuchttürmen, nicht mit Karl Popper, nicht mit Max Weber, nicht mit Marc Aurel, nicht mit Cicero oder Aristoteles und Konfuzius. Ich habe die „Goldene Regel“ der Weltreligionen ausgelassen, die das deutsche Sprichwort in die einfachen Worte gefaßt hat: „Was Du nicht willst, daß man Dir tu’, das füg’ auch keinem andern zu.“ Ich habe auch die kategorische sittliche Pflicht des Politikers zum inneren und zum äußeren Frieden nicht berührt; Immanuel Kants Kategorischer Imperativ und dessen hervorragende Bedeutung für den außenpolitisch tätigen Politiker kamen nicht vor. Ich habe die grundlegenden Prinzipien der Freiheit und der Gerechtigkeit stillschweigend unterstellt. Ich hätte auch von den Tugenden reden sollen, die vom Politiker verlangt werden müssen, zum Beispiel von der Tapferkeit oder von der inneren Gelassenheit. Ich hätte von den Grundwerten des Politikers reden mögen, ohne die eine Politik zum Verbrechen tendieren kann. Anstelle all dieser unverzichtbaren Grundelemente habe ich mich auf Vernunft und Gewissen des Politikers konzentriert; ich hoffe, daß Sie diese für einen Vortrag nötige Selbstbeschränkung akzeptieren können.

Am Schluß liegt mir eine doppelte Einsicht am Herzen. Ich meine erstens die Erkenntnis von der Unvollkommenheit jeder offenen Gesellschaft und jeder Demokratie, von den Defiziten jedweder demokratischen Politik und von den allzu menschlichen Schwächen der demokratischen Politiker. Es ist ein schwerer Fehler, der zu Reaktionen der Enttäuschung und des Zornes führen kann, wenn wir die Staatsform der Demokratie zum reinen Ideal erheben; denn tatsächlich ist jede Demokratie mit großen Schwächen behaftet – und jeder urteilsfähige Bürger kann das erkennen. Aber zweitens: Wir Deutschen haben – unserer katastrophreichen Geschichte wegen – gleichwohl allen Grund, mit Zähigkeit an unserer Demokratie festzuhalten, sie immer wieder zu erneuern, ihren Feinden aber immer wieder tapfer entgegenzutreten. Nur wenn wir darin übereinstimmen, nur dann behält der schöne Vers von „Einigkeit und Recht und Freiheit“ seine Berechtigung.